Geschäftsordnung
des Kreises 16 im BTTV e.V.
für die Legislativperiode 2016/17

Vorbemerkungen

Die Geschäftsordnung des Kreises 16 im BTTV (GO-Kreis 16) soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und mit den Abteilungs- und Jugendleitern in den Vereinen fördern sowie neuen Mitarbeitern und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-Kreis 16 verbindliche Anordnungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-Kreis 16 ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Website des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO-Kreis 16 baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises 16. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemein gültige Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO-Kreis 16 ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiter im BTTV-Kreis 16, einschließlich der Vereine, sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-Kreis 16 mitzuwirken.

Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-Kreis16 sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Wird im Text der GO und des übrigen Vorschriftenwerks bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar. Im Vorschriftenwerk schließt „Spieler“ mit seinen Ableitungen auch jeweils „Spielerin“ ein.

Inhaltsübersicht

A Der Kreis 16
A 1 Gebietsstruktur
A 2 Organisationsstruktur
A 3 Aufgabenverteilung
A 4 Fachgremien
B Durchführungsbestimmungen des Kreises 16
C Richtlinien des Kreises 16

A Der Kreis 16

A 1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Das Kreisgebiet des BTTV-Kreises 16 ist mit dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Rosenheim im Freistaat Bayern deckungsgleich.

1.2 Zuordnung

Alle im Kreisgebiet ansässigen Mitgliedsvereine sind dem Kreis 16 zugeteilt.

Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

Derzeit sind keine Ausnahmen genehmigt.

A 2 Organisationsstruktur

2.1 Die Organe der Exekutive sind

- der Kreisvorstand mit den Bereichen
  Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend,
- die Fachgremien (s. A4).

2.2 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende als Vorsitzender (Walter Schleich)
- der Kreissportwart (Helmut Reger),
- der Kreiskassenwart (Hans Partenhauser),
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit (Gerhard Erlich),
- der Kreisfachwart Vereinsservice (Andreas Gruber)
- der Kreisjugendwart (Maximilian Straßer)

Der Kreisvorstand hat bei seiner konstituierenden Sitzung Helmut Reger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Außerordentliche Mitglieder des Kreisvorstandes sind die Ehrenvorsitzenden des Kreises 16, Winfried Hofmann und Alois Kurfer.

A 3 Aufgabenverteilung

3.1. Aufgaben des Kreisvorstandes

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis,
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativ- und Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises,
- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor,
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds,
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein.
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis,
- wird durch jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- oder Bezirksgremien vertreten.
- Der Kreis wird durch jedes Mitglied nach Maßgabe des KV über den stellvertretenden KV hinaus vertreten.

3.2. Aufgaben der Mitglieder des Kreisvorstandes

3.2.1 Der Kreisvorsitzende

- repräsentiert den BTTV im Kreis,
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen,
- regt die Mitglieder des Vorstands zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an,
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstands ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz,
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner,
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien,
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung,
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren

3.2.2. Der stv. Kreisvorsitzende

- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden.

3.2.3. Der Kreissportwart

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz im entsprechenden Fachgremium des Kreises.

3.2.4. Der Kreiskassenwart

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab,
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises,
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises,
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes,

- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnungen und den Jahresabschluss.

3.2.5. Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet,
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet,
- bedient die Printmedien und Neuen Medien möglichst zeitnah mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet,
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu.

3.2.6. Der Kreisfachwart Vereinsservice

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit den Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und zur Mitgliedergewinnung,
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports,
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens,
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis,
- hält Kontakt zu den Schiedsrichtern im Kreis.

3.2.7 Der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises,
- vertritt den Kreis zusätzlich gegenüber den Jugendorganisationen.

3.3. Berufene Fachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind.
Für die Bereiche werden für die Legislativperiode 2016/2017 folgende Fachwartepositionen besetzt:

Sport:	Kreisfachwart Einzelsport
	Kreisfachwart Seniorensport
	Kreisschiedsrichterobmann
	Kreisfachwart Mannschaftssport
	Spielleiter
	Frauenvertreterin
	Pokalspielleiter Damen/Herren
Öffentlichkeitsarbeit:	Kreisfachwart Neue Medien
Vereinsservice:	Kreisfachwart Breitensport
	Kreisfachwart Schulsport
Jugend:	stv. Kreisjugendwart
	Kreisfachwart Jugend-Einzelsport
	Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport
	Spielleiter
	Pokalspielleiter Mädchen/Jungen

3.4. Bestätigte Fachwarte

Sport	Kreisschiedsrichterobmann

A 4 Fachgremien

Zur Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachgremien eingerichtet:

4.1. Struktur, Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien

4.1.1. Fachgremium Einzelsport

Zusammensetzung:

- Kreissportwart als Vorsitzender
- Kreisfachwart Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend-Einzelsport
- Kreisfachwart Seniorensport
- Frauenvertreterin

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresterminplans,
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis,
- Überwachen des Turniersports,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere für Erwachsene,
- Nominieren der Teilnehmer des Kreises für Sportveranstaltungen des Bezirks oder Verbandes,
- Veröffentlichung der Kreisrangliste auf der Homepage des Kreises.

4.2.1. Fachgremium Mannschaftssport

Zusammensetzung:

- Kreissportwart als Vorsitzender
- Kreisvorsitzender
- Kreisfachwart Mannschaftssport
- Kreisfachwart Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport
- Spielleiter Kreisligen Damen/Herren
- Spielleiter Kreisligen Mädchen/Jungen
- Pokalspielleiter Damen/Herren
- Pokalspielleiter Mädchen/Jungen
- Frauenvertreterin

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresterminplans,
- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen und Jugend auf Kreisebene,
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter,
- Genehmigen der Mannschaftsmeldungen für Kreisligamannschaften,
- Bearbeiten und Weiterleiten von Mannschaftsmeldungen der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen.

4.2.2. Fachgremium Jugendsport

Zusammensetzung:

- Kreisjugendwart als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugend-Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport

Aufgaben:

- Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Jugend

B Durchführungsbestimmungen des Kreises 16

B 1 Durchführungsbestimmungen für Spielleiter

Grundsätzlich sind Spielverlegungen nur nach WO möglich. Die Kontrolle über Spielverlegungen behält auf jeden Fall der Spielleiter.

Um aber den Sport vor allem in den unteren Ligen nicht zu bürokratisieren, werden für den TT-Kreis Rosenheim folgende Richtlinien für Spielleiter erstellt:

- Jeder Mannschaft in den Kreisligen 1 bis 4 wird die Möglichkeit eingeräumt, in **übereinstimmender Absprache** mit der gegnerischen Mannschaft bei triftigen Gründen **pro Halbrunde bis zu zwei Spiele** zu verlegen. Die Genehmigung zur Spielverlegung ist von der Mannschaft, die den Verlegungswunsch äußert, beim zuständigen Spielleiter einzuholen.
  - **Spielvorverlegungen nach vorne** müssen spätestens zwei Tage vor dem neu vereinbarten Termin dem Spielleiter mitgeteilt werden.
  - **Spielverlegungen nach hinten** müssen spätestens zwei Tage vor dem ursprünglich angesetzten Termin dem Spielleiter mitgeteilt werden.

  Der Spielleiter ändert bei Genehmigung der Verlegung daraufhin den Spielplan im click-TT ab.

- **Zusätzliche Verlegungswünsche** werden vom jeweiligen Spielleiter von Fall zu Fall entschieden. Bei der Entscheidung dieser Wünsche sollte allerdings ein **sehr strenger Maßstab** angelegt werden.

- Ist die gegnerische Mannschaft mit einem Verlegungswunsch **nicht einverstanden**, gilt der im Terminplan festgelegte Spieltermin.

- Verlegungen sind in der **Vorrunde** im Zeitraum **bis zur letzten Punktspielwoche** möglich. Als letzte Punktspielwoche gilt die Woche, in der der Termin des letzten Punktspiels **einer Liga unseres Kreises** liegt. (In der Saison 2016/17 ist dies der **10.12.2016**)
  In der **Rückrunde** sind Verlegungen nur bis zur vorletzten Punktspielwoche **der jeweiligen Liga** möglich. Die letzte Punktspielwoche wird **ohne Änderungen wie im Terminplan festgelegt** ausgetragen. Damit sind vor allem Verlegungen an das Ende oder über das Ende des im Spielplan festgelegten Zeitraums hinaus nicht möglich.

- Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, muss ein eventuell zu verlegendes Spiel dieser beiden Mannschaften gegeneinander trotzdem **als erstes Spiel für diese beiden Mannschaften** in Vor- oder Rückrunde ausgetragen werden.

- Die Spielleiter des Kreises 16 verpflichten sich, die für den Kreis 16 zusätzlich erstellten Richtlinien für Spielleiter einzuhalten.

B 2 Durchführungsbestimmungen für Ergebniseingaben

Für alle Ligen des TT-Kreises Rosenheim (Erwachsene, Jugend, Pokal) werden folgende Regeln für die Ergebniseingabe festgelegt:

Gesamtergebnis:	**Alle Spiele, gleich an welchem Wochentag, innerhalb 24 Stunden**	
Kurzergebnis:	**Spiele Mo – Do:**	**innerhalb 24 Stunden**
	Spiele Fr:	**bis Sa. 12.00 Uhr**
	Spiele Sa:	**bis So. 10.00 Uhr**

Ausschlaggebend ist die Uhrzeit des Spielbeginns laut Spielplan

Die Regelung wird getroffen, um den heutigen Anforderungen der Aktualität entgegenzukommen und eine rechtzeitige Weitermeldung an die Printmedien zu ermöglichen.

B 3 Durchführungsbestimmungen für den Fall des Todes eines Spielers

In WO G 18 ist festgelegt, dass bei **Erlöschen der Spielberechtigung** eines Spielers/einer Spielerin eine neue Mannschaftsmeldung einzureichen ist, in der die nachfolgenden Spieler|innen aufzurücken haben.

Im Falle des **Ablebens** eines Spielers/einer Spielerin legt der TT-Kreis Rosenheim fest, dass eine neue Mannschaftsmeldung **innerhalb einer Woche** (bzw. vor dem nächsten Punktspiel) eingereicht werden muss.

Für die Einreichung der neuen Mannschaftsmeldung ist der betroffene Verein alleine verantwortlich.

B 4 Durchführungsbestimmungen für Relegationsspiele

Die Relegationsspiele werden immer fest in den beiden Wochen ausgetragen, die dem letzten Spieltag der Ligen folgen.

Als Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation) des Bezirks Oberbayern werden für den Kreis 16 folgende Regelungen getroffen:

Für das **Spieljahr 2016/17** wurde folgender Ablauf gelost bzw. bestimmt. Die erstgenannten Mannschaften haben Heimrecht; sollte in der vorgesehenen Woche die Heimmannschaft keine Halle zur Verfügung stellen können, wechselt das Heimrecht.

Relegation um einen Platz in KL 1:

Teilnehmer:
- Nr. 1 Letztplatzierter vor dem Abstiegsplatz in KL 1
- Nr. 2 Zweitplatzierter KL 2 Nord
- Nr. 3 Zweitplatzierter KL 2 Süd

Modus:

Spieltag 1:	Nr. 2 - Nr. 3	**(Verlierer 2. Ersatz)**
Spieltag 2:	Nr. 1 - Sieger 2/3	**(Sieger fix in KL 1, Verlierer 1. Ersatz)**

Relegation um zwei Plätze in KL 2:

Teilnehmer:
- Nr. 1 Letztplatzierter vor dem Abstiegsplatz in KL 2 Nord
- Nr. 2 Letztplatzierter vor dem Abstiegsplatz in KL 2 Süd
- Nr. 3 Drittplatzierter KL 3 Nord
- Nr. 4 Drittplatzierter KL 3 Süd
- Nr. 5 bester Absteiger KL 2 Nord
- Nr. 6 bester Absteiger KL 2 Süd

Modus:

Spieltag 1:	Nr. 4 - Nr. 2	**(Sieger fix in KL 2)**
	Nr. 1 - Nr. 3	**(Sieger fix in KL 2)**
	Nr. 5 - Nr. 6	**(Sieger 3. Ersatz)**
	kein Relegationsspiel, aber u. U. wichtig für zusätzliches Auffüllen der Liga (sh. DuFüBe für Aufstiegsspiele B 19)	
Spieltag 2:	Verlier. 4/2- Verlier. 1/3	**(Sieger 1. Ersatz, Verlierer 2. Ersatz)**

Relegation um drei Plätze in KL 3:

Teilnehmer:
Nr. 1 Letztplatzierter vor dem Abstiegsplatz in KL 3 Nord
Nr. 2 Letztplatzierter vor dem Abstiegsplatz in KL 3 Süd
Nr. 3 Drittplatzierter KL 4 Nord
Nr. 4 Drittplatzierter KL 4 Süd
Nr. 5 bester Absteiger KL 3 Nord
Nr. 6 bester Absteiger KL 3 Süd

Modus:

Spieltag 1:
Nr. 2 - Nr. 4 **(Sieger fix in KL 3)**
Nr. 3 - Nr. 1 **(Sieger fix in KL 3)**

Nr. 6 - Nr. 5 **(Sieger 3. Ersatz)**
kein Relegationsspiel, aber u. U. wichtig für zusätzliches Auffüllen der Liga (sh. DuFüBe für Aufstiegsspiele B 19)

Spieltag 2:
Verlier. 1/3- Verlier. 2/4 **(Sieger 1. Ersatz, Verlierer 2. Ersatz)**

Für alle Relegationsspiele gilt:

Termine:
Spieltag 1: 1. Woche nach dem letzten Spieltag ***(27.03.-31.03.17)***
Spieltag 2: 2. Woche nach dem letzten Spieltag ***(03.04.-07.04.17)***
(siehe Rahmenterminplan des Kreises)

(u.U. ist geplant, die Relegationsspiele zentral an einem neutralen Ort durchzuführen!)

Sollten Mannschaften auf angesetzte Spiele zur Feststellung von evtl. Ersatzmannschaften verzichten, werden sie auch später nicht für mögliche zusätzliche Aufstiege berücksichtigt!

Hinweis:
Indem sich der Kreis 16 durch Kreistagsbeschluss auf Relegationsspiele festgelegt hat, wird durch die DuFüBe für Aufstiegsspiele (Relegation) B 20 vom 05.07.2015 der Passus der Wettspielordnung WO G 2 - 5 hinfällig!

C Richtlinien des Kreises 16

C 1 Aufwandsentschädigungen für Fachwarte

Folgende Aufwandentschädigungen für Fachwarte pro Saison werden festgelegt:

Fachwarte mit 1 Funktion	€ 20
Fachwarte mit 2 Funktionen	€ 30
Fachwarte mit 3 und mehr Funktionen	€ 40

C 2 Richtlinien für Spielleiter

Bei ausgesprochenen Strafen sind folgende Personen zu informieren:

Der Kreisvorsitzende

Der Kreissportwart

Der Kreisjugendwart (bei Strafen im Jugendbereich)

Der Kreiskassenwart